

Checkliste zur Produkt- und Instruktionshaftung USA

Die USA sind für viele Unternehmen ein interessanter Markt, der jedoch hohe Produkthaftungsrisiken mit sich bringt. Auch wenn viele Berichte über die Produkthaftung in den USA in den Bereich urbaner Legenden gehören: Die finanziellen Risiken sind hoch und bedürfen einer sorgfältigen Vorgehensweise.



Eine besondere Rolle spielen die sogenannten Instruktionsrisiken – die Risiken im Zusammenhang mit Anleitungen, Warnungen und allen sonstigen Äußerungen des Herstellers oder seiner Beauftragten. Die Instruktionsrisiken sind in den USA so hoch wie in keinem anderen Markt: Während die Haftung für Produktions- und Konstruktionsfehler zusammen nur 30 % der Produkthaftungsfälle ausmachen, begründen die Instruktionsrisiken etwa 44 % der Haftungen¹. In vielen Unternehmen wird daher zu Recht die Frage gestellt, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Produkthaftungsrisiken wirksam zu reduzieren. Diese Maßnahmen sind in dieser Checkliste zusammengestellt.

Die Maßnahmen sind sorgfältig recherchiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dieses Dokument soll Ihnen vielmehr helfen, die erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang zu sehen.

Die Maßnahmen sind nicht auf US-Exporte beschränkt: Sie sind im Sinne höherer Sicherheit und geringeren Haftungsrisiken für alle Märkte grundsätzlich zu empfehlen.

Die Checkliste wird laufend gepflegt. Über Rückmeldungen, Ergänzungen und Ihre Erfahrungen würden wir uns sehr freuen.

Schreiben Sie uns: info@schmeling-consultants.de

¹ Quelle: Randall L. Goodden, Product Liability Prevention: A Strategic Guide, 2000

1 Konstruktion

1.1 Sichere Konstruktion

Analysieren und bewerten Sie iterativ und systematisch die Produktrisiken (Risikobeurteilung). Eine der führenden Methoden ist die Versagens- und Auswirkungs-Analyse (failure mode and effect analysis, FMEA). Führen Sie eine FMEA für die Konstruktion, Produktion und Instruktion durch. Berücksichtigen Sie dabei vorhersehbaren Fehlgebrauch des Produkts und Möglichkeiten des menschlichen Versagens (human factors). Führen Sie gegebenenfalls auch eine Gefahrenanalyse der Arbeitsplätze (hazard analysis, HA) durch.

Berücksichtigen Sie in der Risikobeurteilung:

- Den gesamten Produktlebenszyklus von der Lieferung bis zur Entsorgung, einschließlich besonderer Situationen wie Wartung, Störungsbehebungen oder Demontage
- Alle denkbaren Gefahrenarten und Kombinationen von Gefahrenarten, einschließlich Risiken durch unergonomische Produkte, die beispielsweise zu dauerhaften Haltungsschäden führen können

Bewerten Sie alle Risiken in einer Weise, die keinen Zweifel daran lässt, dass Sie die größtmögliche Sicherheit von Personen als oberstes Ziel sehen, das keine Kompromisse zulässt.

Beziehen Sie Anleitungen und Warnschilder als Teil des Produkts in diesen iterativen Prozess der Risikobeurteilung mit ein.

Bewerten Sie die Produktrisiken und führen Sie geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durch. Lassen Sie keinesfalls ermittelte Produktrisiken unbewertet oder unbearbeitet.

Führen Sie die Risikobeurteilung nicht allein „im stillen Kämmerlein“ durch: Die Risikobeurteilung erfordert die Kooperation unterschiedlicher Abteilungen, insbesondere die Konstruktionen, Service und/oder Marketing (Kenntnisse über Umfeld und Arbeitsweise der Kunden), und technische Redaktion.

Recherchieren Sie, welche Sicherheitseinrichtungen in den USA allgemein und für Ihre Produkte speziell verlangt werden oder üblich sind. Verwenden Sie Sicherheitseinrichtungen, die nachweislich mindestens dieselbe Sicherheit bieten.

Verbinden Sie Sicherheitseinrichtungen möglichst fest mit dem Produkt, so dass sie vom Anwender nicht oder nur mit größerem Aufwand oder Spezialwerkzeug entfernt werden können und gegebenenfalls Spuren der Entfernung sichtbar bleiben. Elektrische Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht mit einfachen Mitteln überbrückbar sein. Integrieren

Sie Sicherheitseinrichtungen so, dass eine Inbetriebnahme ohne funktionsfähige Sicherheitseinrichtungen nicht möglich ist.

Beachten Sie die folgende Reihenfolge bei allen Maßnahmen zur Verminderung der Risiken:

1. Integration der Sicherheit in Entwicklung und Produktion des Produkts, beispielsweise durch Wahl ungefährlicher Stoffe oder sicherer Konstruktionsprinzipien
2. Schutzmaßnahmen am Produkt, beispielsweise Abdeckungen, zusätzliche Isolierungen, Sicherheitsschalter, kindersichere Verschlüsse
3. Instruktion über die Restrisiken mit Warnschildern, Sicherheitshinweisen und Warnhinweisen

Konstruktive Sicherheitsmängel am Produkt können nicht mit einem Warnhinweis ausgeglichen werden!

1.2 Anforderungen

Berücksichtigen Sie, dass es zwischen den einzelnen US-Staaten Unterschiede in den Regelungen geben kann: Erfahrungen mit Texas sind nicht uneingeschränkt auf Washington übertragbar. Die Unterschiede müssen Sie im Einzelfall vor Ort recherchieren.

Recherchieren und berücksichtigen Sie US-spezifische technische Normen. Recherchieren Sie die Normen sorgfältig, beispielsweise durch Beauftragung spezialisierter Unternehmen, Ingenieure oder Anwaltsbüros.

Machen Sie sich mit der Vorgehensweise bei der Markteinführung in den USA für Ihre Produkte speziell vertraut. Beispielsweise gibt es für Maschinen und Medizinprodukte besondere Vorgehensweisen. Arbeiten Sie bei Bedarf mit erfahrenen Partnern zusammen.

Lassen Sie Ihr Produkt von einem entsprechend zugelassenen Prüfhaus zertifizieren: Die Nationally Recognized Testing Laboratories (NRTL) werden von der Occupational Safety & Health Administration (OSHA, www.osha.gov), der Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, zugelassen. Sofern eine UL- und CSA-Zertifizierung möglich ist, lassen Sie diese Zertifizierung durchführen. Oft sind diese Zertifizierungen unabdingbar und werden behördlich bei Betriebsbegehungen überprüft.

Führen Sie nach Möglichkeit Feld- und Anwendertests mit dem Produkt durch. Lassen Sie die Ergebnisse der Tests in die Konstruktion einfließen. Diese Maßnahmen sind umso wichtiger, je mehr Produkte mit Risiken für Gesundheit und Leben von Personen Sie in Verkehr bringen.

Gemeinsam mit unseren Partnern unterstützen wir Sie gerne in der Recherche.

1.3 Dokumentation der Maßnahmen

Führen Sie eine sorgfältige interne Dokumentation, mit der Sie belegen können, dass die Produktsicherheit einen hohen Stellenwert hat (siehe Abschnitt "Interne Dokumentation"). Achten Sie darauf, dass die interne Dokumentation sauber geführt und vollständig ist. In einem Haftungsfall ist eine belastbare interne Dokumentation in der Regel ein wirksames Mittel der Verteidigung.

2 Instruktion

Unter Instruktion versteht man alle Informationen, die Sie als Hersteller an den Kunden weitergeben, sei dies in der Anleitung, auf dem Produkt, oder über Vertriebsunterlagen, Schulungen oder durch mündliche Äußerungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Beauftragten.

2.1 Grundlegende Anforderungen

Lassen Sie die Anleitung zum Produkt durch ausgebildetes Fachpersonal erstellen, beispielsweise durch Diplom-Technikredakteure. Achten Sie auf verständliche, genaue, aktuelle und gebrauchstaugliche Anleitungen. Anleitungen sind keine technischen Beschreibungen: Stellen Sie sicher, dass Sie in Anleitungen hauptsächlich nach dem Schritt-für-Schritt-Prinzip zum Handeln anleiten. Integrieren Sie Warnhinweise in die handlungslogische Abfolge wo erforderlich.

Beachten Sie die IEC 62079:2001 „Erstellen von Anleitungen“ bzw. nach Erscheinen die entsprechende Nachfolgenorm IEC 82079-1:2012.

Nutzen Sie moderne Methoden der Standardisierung und Strukturierung wie das Funktionsdesign. Mit diesen Methoden können Sie gewährleisten, dass eine erreichte Qualität der Instruktion wieder erreicht wird. Auf diese Weise überlassen Sie die Informationsqualität nicht dem Zufall.

Vergleichen Sie Ihre Anleitungen mit denen amerikanischer Hersteller, um gegebenenfalls Rückschlüsse auf weitere Maßnahmen zu erhalten.

Führen Sie Anwendertests mit der Anleitung durch. Lassen Sie die Ergebnisse der Anwendertests in die Verbesserung der Anleitung einfließen.

Die Anforderungen an eine Anleitung für den US-Markt sind hoch. Jedoch ist ein separates Anleitungskonzept für die USA nicht immer sinnvoll: Alle Anleitungen müssen auf hinreichend hohem Qualitätsniveau standardisiert werden, um die erforderliche Qualität grundsätzlich und effizient zu erreichen. Eine verständliche Anleitung, wie sie für die USA aufgrund der Risiken unabdingbar ist, ist auch für den „Rest der Welt“ sinnvoll und geboten.

Geben Sie detaillierte und informative Angaben zu Schulung und Zielgruppe. Weisen Sie auf die Bedeutung von herstellerseitigen Schulungen, Unterweisungen und Sicherheitstrainings für die Sicherheit hin.

Lassen Sie die Anleitung von unabhängigem Personal prüfen. Integrieren Sie die Qualitätssicherung in Ihre Prozesse. Dokumentieren Sie die Durchführung dauerhaft und stellen Sie sicher, dass die Maßnahmen aus den Prüfungen tatsächlich in die Anleitungen einfließen.

Wenn Anleitungen nicht lesbar und sinnvoll auf dem Produkt angebracht werden können, liefern Sie Anleitungen aus Papier. Elektronische Dokumentation ist kein Ersatz für die gedruckte Dokumentation, die auch ohne spezielles Anzeigegerät nutzbar ist. Opfern Sie Sicherheit und sicherheitsrelevante Informationen keinesfalls aus ökonomischen Überlegungen. Detaillierte Angaben zu Mindestschriftgrößen finden Sie in der IEC 82079-1 (voraussichtlich ab Ende 2011 verfügbar).

Stellen Sie gegebenenfalls existierende Anleitungen auf den Prüfstand: Es genügt nicht, bestehende Anleitungen mit Warnhinweisen zu „garnieren“.

Weisen Sie den Benutzer darauf hin, vor der Verwendung des Produkts die grundlegenden Sicherheitshinweise zu lesen und zu beachten, und stets genau nach der Anleitung vorzugehen. Platzieren Sie diesen Hinweis am Anfang der (Haupt-)Anleitung, z. B. auf dem Titelblatt. Machen Sie die Sicherheitsrelevanz in der Formulierung deutlich und heben Sie den Hinweis mit dem allgemeinen Gefahrenzeichen hervor. Die folgende Abbildung zeigt alle möglichen Gestaltungen des allgemeinen Gefahrenzeichens.

- A: Für Gefahrenstufe DANGER
- B: Für Gefahrenstufe WARNING
- C: Für Gefahrenstufe CAUTION
- D: Für alle Gefahrenstufen, bei hellem Hintergrund
- E: Für alle Gefahrenstufen, bei dunklem Hintergrund
- F: Für alle Gefahrenstufen bei einfarbigem Druck, bei heller Schrift auf dunklem Hintergrund
- G: Für alle Gefahrenstufen bei einfarbigem Druck, bei dunkler Schrift auf hellem Hintergrund



2.2 Übersetzung

Lassen Sie Übersetzung und Prüfung der Übersetzung von US-amerikanischen Muttersprachlern durchführen. Eine Anleitung in britischem Englisch ist aufgrund des

abweichenden Vokabulars nicht ausreichend. Zusätzlich muss der Ausbildungsstand des amerikanischen Personals berücksichtigt werden.

Auch eine Übersetzung in andere Sprachen kann erforderlich sein, insbesondere ins Spanische in den südlichen USA. So bietet selbst die OSHA offizielle Seiten bereits auf Spanisch an (<http://www.osha.gov/as/opa/spanish/index.html>). Im Norden wird viel Französisch, im Westen werden verstärkt orientalische Sprachen und Japanisch gesprochen.

Nutzen Sie ein qualifiziertes Übersetzungsbüro. Regeln Sie insbesondere die Qualitätssicherung der Übersetzung. Dazu können Sie vertraglich auch auf Normen zurückgreifen, z. B. DIN EN 15038 „Übersetzungsdienstleistungen“; nach dieser Norm können sich Übersetzungsbüros registrieren (Eigenaussage) oder nach einem Audit zertifizieren lassen.

Lassen Sie die übersetzte Anleitung in den USA auf Allgemeinverständlichkeit prüfen.

3 Sicherheits- und Warnhinweise

Grundsätzlich sollten Sie klar unterscheiden zwischen Sicherheitshinweisen und Warnhinweisen:

- Sicherheitshinweise bilden in der Regel ein Sicherheitskapitel zu Beginn einer Anleitung und erläutern die grundsätzlich bestehenden Risiken, die möglichen Folgen bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und die grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen, die erforderlich sind. Diese Hinweise sollen einen thematisch sinnvoll gegliederten Text ergeben, der sich zum fortlaufenden Lesen eignet (vollständige Sätze, klare Sinnzusammenhänge, eingebettete Visualisierungen) und die Behaltensleistung fördert – schließlich muss der Anwender sich in den Handlungszusammenhängen an die Maßnahmen möglichst gut erinnern können.
- Warnhinweise sind immer in einen Handlungskontext eingebettet, in der Regel vor oder in eine Schritt-für-Schritt-Anleitung. Im Gegensatz zum Sicherheitskapitel ist der Leser nun unmittelbar in einer Tätigkeit. Der Warnhinweis muss die Aufmerksamkeit des Anwenders auf sich ziehen, Art und Quelle der Gefahr nennen, die Folgen bei Nichtbeachtung des Hinweises verdeutlichen und die Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr angeben.

Auch in den USA sind Sie als Hersteller verpflichtet, alle vorhersehbaren Anwender vor Risiken zu warnen, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung und auch bei vorhersehbarem Fehlgebrauch auftreten können. Das bedeutet aber nicht, dass vor „absurden“ und lediglich theoretisch möglichen Risiken gewarnt werden muss. Auch gibt es keine Pflicht, vor „offensichtlichen“ Gefahren zu warnen („overwarning“). Welche Gefahren

theoretisch oder offensichtlich sind, muss jedoch im Einzelfall und vor dem Hintergrund der zu erwartenden Anwender beurteilt werden.

Bauen Sie die Sicherheits- und Warnhinweise auf der Gefahrenanalyse auf. Der Technikredakteur muss bei der Entscheidung über die Sicherheits- und Warnhinweise mit einer soliden Entscheidungsgrundlage versorgt sein, um die umfassende und korrekte Sicherheitsinstruktion zu gewährleisten.

Heben Sie Sicherheits- und Warnhinweise hervor. Unterscheiden Sie gegebenenfalls zwischen den grundlegenden Sicherheitshinweisen, die vorab gelesen und befolgt werden sollen, und den Warnhinweisen in den Handlungsbeschreibungen, die vor einer Gefahr im Zusammenhang mit einer konkreten Tätigkeit warnen.

Stellen Sie die grundlegenden Sicherheitshinweise an den Anfang der Anleitung. Strukturieren Sie die grundlegenden Sicherheitshinweise nach Prinzipien der Didaktik und Verständlichkeit. Machen Sie den Bezug zur Sicherheit durch Gestaltung und geeignete Überschriften deutlich.

Beschreiben Sie in klaren Worten die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts. Machen Sie die Bedeutung der Anleitung für die Sicherheit deutlich. Warnen Sie vor den Folgen bestimmungswidriger Verwendung.

Betonen Sie in den grundlegenden Sicherheitshinweisen die Bedeutung regelmäßiger Wartung für die Sicherheit und schildern Sie die Folgen der Unterlassung.

Erläutern Sie in den grundlegenden Sicherheitshinweisen die ermittelten Restrisiken verständlich, so dass der Benutzer verstehen kann, wann und warum das Produkt gefährlich werden kann. Nennen Sie klare Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahren und erklären Sie, was passieren kann, wenn der Benutzer die Maßnahmen nicht befolgt.

Nehmen Sie in jeden Sicherheitshinweis und in jeden Warnhinweis mindestens die folgenden Informationen auf:

- Gefahrenart und Quelle der Gefahr
- Folgen bei Nichtbeachtung des Hinweises
- Maßnahmen zur Vermeidung der Gefahr

Befolgen Sie die Regeln zur Gestaltung von grundlegenden Sicherheitshinweisen und von Warnhinweisen nach der US-Norm ANSI Z535.6:2011.

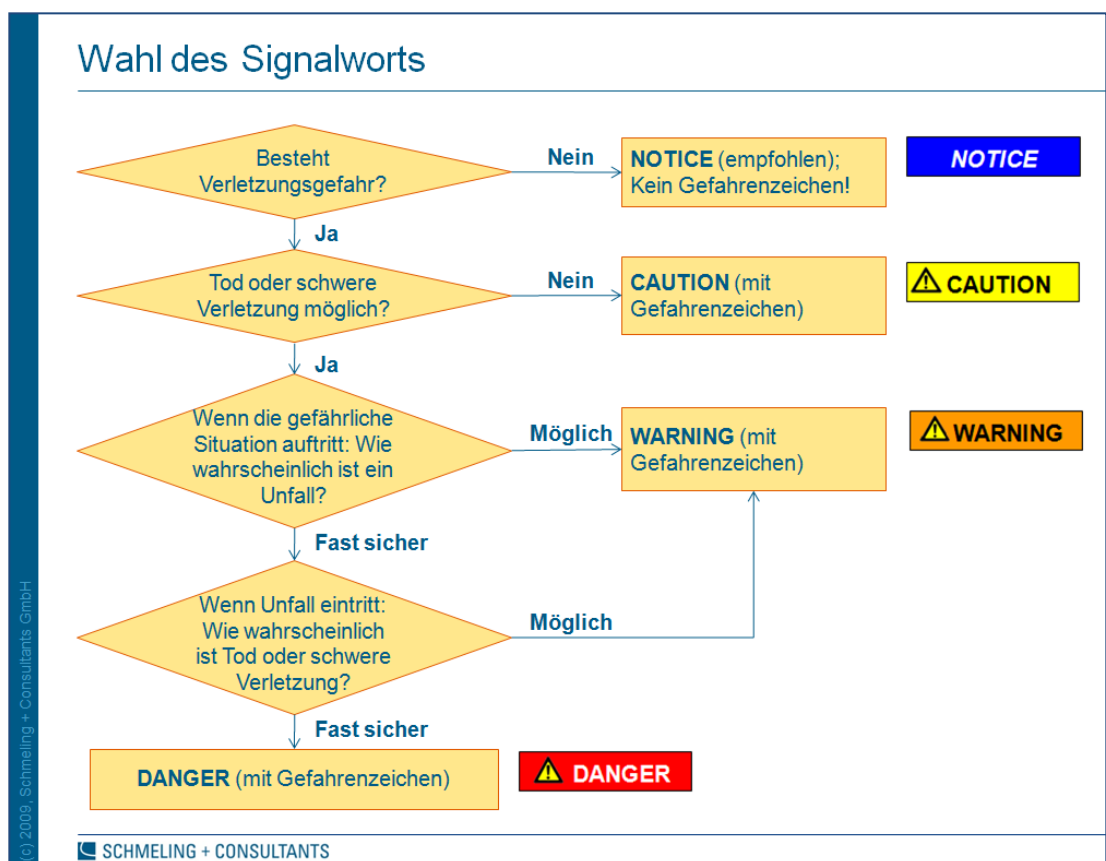
Verwenden Sie für die Warnhinweise die ANSI-Signalwörter „DANGER“, „WARNING“ und „CAUTION“ (siehe Abschnitt „Warnschilder“).

4 Warnschilder

Gestalten Sie Warnschilder nach der US-Norm ANSI Z535.4. Beispiel eines Warnschilds nach ANSI Z535.4 in ISO-konformer Gestaltung (gelbe Dreiecke):







Verwenden Sie die vorgeschriebenen Signalwörter DANGER, WARNING und CAUTION (signal word panel, nach ANSI Z535.4:2011), ähnlich wie dies im voranstehenden Beispiel umgesetzt ist:



Benutzen Sie Piktogramme, vorzugsweise zur Darstellung möglicher Folgen. Verwenden Sie möglichst individuelle, drastische Darstellungen der möglichen Folgen einer Gefahr mit möglichst hoher Ähnlichkeit zur Realität anstatt abstrakter Piktogramme (siehe folgende Tabelle). Passen Sie die Piktogramme gegebenenfalls an die Gefahrensituation an. Die

US-Norm ANSI Z535.3 bietet einen entsprechenden Gestaltungsleitfaden und ein Vorgehen zum Prüfen der Verständlichkeit von Piktogrammen.

Beispiel abstraktes Piktogramm: Geringe Aussagekraft	Entsprechende Beispiele von ANSI- Piktogrammen: Hohe Aussagekraft
	
	

Warnen Sie bei Bedarf mehrsprachig, z. B. Englisch und Spanisch. Mehrsprachige Labelformate finden Sie in der ANSI Z535.4.

Dokumentieren Sie die Warnschilder mit Bedeutung und Anbringungsorte in der Anleitung, so dass die Vollständigkeit der Warnschilder jederzeit geprüft und wiederhergestellt werden kann. Bringen Sie Warnschilder und Warnhinweise in der Anleitung hinsichtlich des Signalworts und der Aussagen inhaltlich in Einklang (die Formulierungen können aufgrund der Unterschiede des Mediums abweichen).

Bringen Sie Warnschilder auf dem Produkt und so nah wie möglich an der Gefahrenstelle an. Das Warnschild muss zu einem Zeitpunkt, wo die Gefahr sicher vermieden werden kann, erkannt und gelesen werden können. Richtlinien für die Schriftgrößen sind in der ANSI Z535 definiert.

Stellen Sie konstruktiv sicher, dass Warnschilder die gleiche Lebensdauer wie das Produkt haben und z. B. gegen Entfernen und Verschmutzung geschützt sind. Aufkleber sind oft nicht ausreichend; die Warnschilder sollten wenn möglich aufgenietet oder geschweißt sein.

Nehmen Sie die Warnschilder in die lieferbaren Ersatzteile auf.

5 Produktion

Sorgen Sie für ein unternehmensumfassendes Qualitätssystem. Führen Sie produktionsbegleitende Kontrollen in ausreichender Stückzahl und mit anwendungsrelevanten Prüfverfahren durch.

Führen Sie am fertigen Produkt ausreichende Eignungs- und Belastungstests durch, gegebenenfalls durch anerkannte, externe Institutionen (Prüfhäuser, Testlabors).

6 Inbetriebnahme

Berücksichtigen Sie alle Sicherheitsmaßnahmen, auch bei einer Inbetriebnahme durch Ihr eigenes Personal. Verwenden Sie die vorgesehenen persönlichen Schutzausrüstungen. Führen Sie dem Kunden keinesfalls vor, wie Sicherheitseinrichtungen umgangen werden können.

Gehen Sie nach Protokoll vor. Lassen Sie sich die Übergabe und gegebenenfalls Unterweisung von jedem instruierten Mitarbeiter einzeln schriftlich bestätigen.

Verpflichten Sie den Kunden/den Endabnehmer schriftlich, neues am Produkt arbeitendes Personal ebenso umfassend einzuweisen wie Sie oder Ihr Vertragspartner dies bei der ersten Inbetriebnahme getan haben.

Schulen Sie das Inbetriebnahmepersonal entsprechend.

7 Interne Dokumentation

Bewahren Sie folgende Unterlagen auf, um sich im Schadensfall wirksam verteidigen zu können. Nicht selten kann durch Vorlegen einer aussagekräftigen internen Dokumentation ein Verfahren schon im Vorfeld verhindert werden.

- Dokumentierte Sicherheitsphilosophie und –politik
- Verantwortungen, Befugnisse und Prozesse im Rahmen der Produktsicherheit und der Produktbeobachtung
- Anforderungen an die Konstruktion, Pflichtenhefte, Kundenanforderungen
- Risikobeurteilungen, Gefahrenanalyse
- Entscheidungen über Design und Technik, insbesondere zur Risikominderung
- Sämtliche Konstruktionspläne einschl. Änderungen; Änderungen datiert mit Begründung
- Protokolle über Qualitätsprüfungen
- Protokolle über Eignungstests, Belastungstests, Feldversuche
- Vertragsunterlagen zu Zulieferprodukten
- Entwürfe der Anleitung, endgültige Fassung, Änderungen datiert, ggf. mit Begründung
- Unterschiedliche Stände der Anleitungen mit Angabe des Benutzungszeitraums, so dass ermittelbar ist, welcher Stand der Anleitung mit welchem Produkt geliefert wurde
- Alle an Abnehmer verschickte Unterlagen einschließlich der Korrespondenz, die nicht zugestellt werden konnte, mit entsprechendem Vermerk
- Alle Verkaufsunterlagen

- Unterlagen über Verkäuferschulungen
- Werbematerial
- Protokolle über interne Besprechungen zur Erhöhung der Produktsicherheit
- Wenn Sicherheitsmaßnahmen nicht umgesetzt werden: Prüfung alternativer Lösungen; Tests, ob die alternative Lösung eine ausreichende Sicherheit bietet; Kosten-Nutzen-Analyse (wirtschaftliche Erwägungen fließen bei der Wahl der Lösung selbstverständlich ein, dürfen aber nicht zu einem unsicheren Produkt führen und sind daher den sicherheitsseitigen Überlegungen stets nachgeordnet)
- Kundenbeschwerden, Service-Berichte und deren Erledigung
- Schadenersatzforderungen (mit/ohne Rechtsstreit) einschl. Ursachen und Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung
- Ausstattung des Produkts bei Lieferung, ggf. mit Fotos
- Übergabeprotokoll mit schriftlicher Bestätigung des Kunden, einschließlich über den Erhalt der Anleitung und gegebenenfalls einer entsprechenden Schulung

Sortieren Sie die Unterlagen nicht aus, selektieren Sie die Unterlagen nicht nach „günstig“ – „ungünstig“. Ein Ablage- und Aufbewahrungssystem muss immer vollständig und in sich schlüssig sein, um aussagekräftig zu sein.

Halten Sie Protokolle kurz (Ergebnislisten-Protokoll). Entscheidungen mit abschließender Begründung genügen, der Diskussionsverlauf ist nicht relevant.

Bewahren Sie die Unterlagen akkurat und vollständig auf. Konsultieren Sie einen Anwalt, um sicherzustellen, dass aufgrund der Art der Archivierung die Dokumentation beweiskräftig bleibt.

Achtung: Im Einzelfall können interne Unterlagen auch belastend sein. Beispiel: Eine E-Mail wurde abgelegt, in der eine verantwortliche Person anweist, ein Produkt trotz Zweifeln an dessen Sicherheit weiter zu verkaufen. Wird diese Mail im Rahmen einer Voruntersuchung entdeckt, kann sie im Verfahren als Belastungsmaterial eingesetzt werden.

Schaffen Sie z. B. mit Schulungen die nötige Sensibilität im Unternehmen dafür, wie schriftliche interne Kommunikation aussehen sollte, damit sie Ihr Unternehmen schützen hilft.

8 Vertrieb

Liefern Sie in die USA die Produkte Ihrer Produktpalette mit höchstem Sicherheitsstandard. Niemand sollte Ihnen nachweisen können, dass Sie in die USA Produkte mit geringerem Sicherheitsstandard geliefert haben als in andere Länder.

Bieten Sie Sicherheit serienmäßig und nicht nur gegen Aufpreis.

Informieren Sie Ihre Vertragspartner, Händler und Kunden unverzüglich über verbesserte Produkte mit einem höheren Sicherheitsstandard. Bieten Sie bei wesentlichen Verbesserungen eine Nachrüstung an. Wenn Kunden nicht mehr aufgefunden werden können: Unternehmen Sie mindestens den Versuch, Kunden zu informieren, und bewahren Sie Unterlagen darüber auf (z. B. als unzustellbar zurückgeschickte Briefe, siehe Abschnitt "Interne Dokumentation").

Passen Sie Ihre Verkaufsbedingungen und Freizeichnungsklauseln an das US-Recht an. Stellen Sie sicher, dass Garantieaussagen und Gewährleistungseinschränkungen mit den gesetzlichen Regelungen übereinstimmen (Magnussen-Moss-Act, Uniform Commercial Code).

Bieten Sie Produktschulungen an, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit. Schulungen zur Sicherheit müssen die gefährdeten Personen erreichen.

9 Werbung

Aussagen zur Sicherheit müssen der technischen Realisierung entsprechen.

Halten Sie Werbeunterlagen frei von Aussagen, die ein überzogenes Maß an Sicherheit suggerieren (z. B. „völlig gefahrlos“, „Idioten sicher“). Bezeichnungen zur Sicherheit (z. B. „unfallgeprüft“) müssen der tatsächlichen Produktsicherheit und den produktbegleitenden Dokumenten und Anleitungen entsprechen.

Achten Sie bei allen Darstellungen darauf, dass die Sicherheitsmaßnahmen befolgt werden (z. B. Techniker trägt bei der Produktvorführung oder im Image-Film eine Schutzbrille).

Sprechen Sie gegebenenfalls Produktgefahren und die Voraussetzungen für die sichere Produktnutzung aktiv an, beispielsweise Anforderungen an das Personal.

Wenn Sie ein bezüglich der Sicherheit erheblich verbessertes Produkt bewerben: Bieten Sie parallel Nachrüstung für bestehende Produkte an.

10 Produktbeobachtung und Nachverkaufsphase

Implementieren Sie ein System mit entsprechenden Aufgaben, Verantwortungen und Befugnissen, durch welches Kenntnisse von Gefahren und Fehlern erlangt werden.

Werten Sie Beschwerden, Fehlerhinweise, öffentliche Meldungen, Service- und Wartungsberichte und dergleichen unverzüglich aus. Führen Sie gegebenenfalls Tests durch, um die Berechtigung der Hinweise zu prüfen. Leiten Sie geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit ein. Verfolgen und dokumentieren Sie Hinweise, Tests und

Maßnahmen sorgfältig mit unterzeichneten Protokollen. Achten Sie darauf, dass interne Berichte sachlich, verständlich, belegbar und frei von Spekulationen sind.

Schaffen Sie ein geeignetes System für die Bereitstellung von Ersatz- und Verschleißteilen, insbesondere bei sicherheitsrelevanten Teilen. Der Anwender darf nicht z. B. durch zu lange Lieferzeiten verleitet werden, auf Sicherheitsvorkehrungen zu verzichten.

Stellen Sie sicher, dass Vertreter, Monteure, Service-Techniker und sonstige Personen, die in Ihrem Auftrag beim Kunden tätig sind, bei Kundenbesuchen prüfen, ob Warnhinweise noch vorhanden sind und die Sicherheitseinrichtungen unverändert wirksam sind. Falls nicht, machen Sie den Kunden schriftlich mit Einzelangaben auf die Mängel aufmerksam und bewahren Sie eine Kopie des Schriftwechsels auf.

11 Vertragliche Gestaltung und Kommunikation mit dem US-Vertragspartner

Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Übernahme von Risiken vertraglich zu regeln. Lassen Sie sich von einem spezialisierten Anwalt bei der Vertragsgestaltung beraten. Berücksichtigen Sie, dass Ihnen das Verhalten Ihres Vertragspartners in den USA gegenüber eventuellen Produktgeschädigten zugerechnet wird. Überprüfen Sie daher regelmäßig das Verhalten Ihres Vertragspartners; Sie sollten daher das Verhalten Ihrer Vertragspartner beobachten.

Verpflichten Sie Ihren Vertragspartner in den USA, Sie rechtzeitig und unaufgefordert über Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen zu informieren.

Informieren Sie Ihre Vertragspartner über Produktverbesserungen. Verpflichten Sie Ihren Vertragspartner in den USA, Informationen über Produktverbesserungen unverzüglich an Kunden weiterzugeben, insbesondere wenn diese die Sicherheit betreffen.

12 Management

Implementieren Sie ein geeignetes System, um auf „gefährliche Fehler“ angemessen und schnell zu reagieren (Rückrufmanagement, Management der Korrekturmaßnahmen). Regeln Sie eindeutig die Verantwortung.

Organisieren Sie die Zusammenarbeit und Informationsflüsse zwischen den Abteilungen wie Marketing, Verkauf, Konstruktion, Produktion, Technische Redaktion und Compliance Management.

13 Literaturverweise

www.osha.gov

David G. Owen: Products Liability in a Nut Shell, Thomson/West 2008, ISBN 978-0-314-17086-6

G. Wenglorz, P. S. Ryan: USA: „Die Katze in der Mikrowelle?“, Anmerkungen zum US-amerikanischen System der punitive damages, in: Recht der internationalen Wirtschaft (RIW), Heft 8/2003, 598–610

Patricia A. Robinson: Writing and Designing Manuals and Warnings, CRC Press, 4th ed., 2009

R.L.Goodden, Product Liability Prevention, ASQ, Milwaukee, 2000